



Stadt Duderstadt • Postfach 11 60 • 37104 Duderstadt

Piraten party Niedersachsen  
Hafenhoffstr. 50  
30167 Hannover

## Wahlwerbung, Aufhängen von Wahlplakaten im öffentlichen Raum

Datum:  
08.04.2019

Mein Zeichen:  
60  
Ihr Zeichen:

Es schreibt Ihnen:  
**Stefanie Maulhardt-Abu**

Fachbereich  
Bauen und Umwelt

Sie können mich  
erreichen per  
Telefon:  
**05527 841-139**  
Fax:  
**05527 841-244**

Internet:  
[www.duderstadt.de](http://www.duderstadt.de)  
E-Mail:  
**s.maulhardt-abu**  
**@duderstadt.de**

oder persönlich im  
Stadthaus  
Worbiser Str. 9  
37115 Duderstadt

Zimmer Nr. 39  
3. Etage im Neubau  
(folgen Sie bitte den gelben  
Markierungen)

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr.  
08.30 - 12.30 Uhr  
und Do.  
14.30 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Duderstadt  
Kto.Nr. 120 469  
BLZ 260 512 60  
IBAN:  
DE91260512600000120469  
BIC: NOLADE21DUD

Volksbank Mitte eG  
Kto.Nr. 300 070  
BLZ 260 612 91  
IBAN:  
DE33260612910000300070  
BIC: GENODEF1DUD

GläubigeridentifikationsNr :  
DE87ZZZ00000124697

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Gewährleistung der Chancengleichheit bei der Werbung für die **Europawahl am 26.05.2019** sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit und Stadtbildpflege möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. Mit der Wahlwerbung kann ab sofort begonnen werden. Nach der Wahl sind **spätestens bis zum 31.05.2019** alle Plakattafeln zu entfernen und einzusammeln.
2. Die Stadt Duderstadt stellt **keine** eigenen Wahlplakattafeln für die Wahlwerbung zur Verfügung.
3. Plakatträger für einen Wahlvorschlag dürfen **in gemäßigter Anzahl** an den Lichtmasten im Gemeindegebiet von Duderstadt angebracht werden. Ein Lichtraumprofil von mind. **2,50 m** ist unbedingt einzuhalten.
4. **Pfosten/Masten, an denen Verkehrszeichen angebracht sind, müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit von einer Plakatierung ausgenommen bleiben.** Dazu zählt auch das Parkleitsystem. Eine Benutzung von Bäumen einschl. Baumpfählen ist nicht gestattet.
5. **In unmittelbarer Nähe von Fußgängerüberwegen sowie in einem Umkreis von 50 m um Verkehrskreisel darf aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Wahlwerbung angebracht werden.**
6. In der Duderstädter Fußgängerzone sind Plakatträger für einen Wahlvorschlag in gemäßigter Anzahl an den Lichtmasten zugelassen. Ich weise besonders darauf hin, dass **in einem Umkreis von 50 m um das Duderstädter Rathaus keine Plakatträger angebracht werden dürfen!**

Wahlplakate an **privaten** Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum, wie Leitungsmasten und Schaltschränken, an Hauswänden, Mauern oder Zäunen dürfen **nicht ohne Zustimmung** der Eigentümer angeklebt oder in anderer Weise angebracht werden.

Ich möchte Sie herzlich bitten, auch die von Ihnen mit der Anbringung der Plakate beauftragten Personen ausführlich über diese Auflagen zu unterrichten. Vorsorglich weise ich bereits jetzt darauf hin, dass bei einer nicht ordnungsgemäßen Plakatierung die Plakate von der Stadt Duderstadt auf Kosten des Verursachers entfernt werden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bitte ich ausdrücklich darum, dass nach der Wahl umgehend alle Plakattafeln und Plakatreiter einschließlich der Halterungen im gesamten Stadtgebiet entfernt werden. Besonders wegen der Gefährdung der Verkehrssicherheit, aber auch der Pflege des Stadtbildes kann ein längeres Verbleiben der Werbeträger im öffentlichen Verkehrsraum nicht geduldet werden. Deshalb werden Werbeträger nach dem **31.05.2019 ohne weitere Aufforderung** von Mitarbeitern der Stadt Duderstadt auf Kosten des Verursachers entfernt. Ich bitte Sie herzlich um Verständnis für dieses Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter, Frau Stefanie Maulhardt-Abu, Tel. 84 11 39, und Herr Michael Jendrysik, Tel. 84 11 38, gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



J. Böhing